

**Schutzkonzept Davos Klosters Bergbahnen AG
Corona «COVID-19»**

mit Massnahmenplan für den touristischen Betrieb der Bergbahnen
(für Gäste und Mitarbeiter)

Stand: 26.05.2020

Ersteller: Davos Klosters Bergbahnen AG

Verteiler: Kommuniziert an Mitarbeiter und Gäste

Inhaltsverzeichnis

1.	Grundlagen des Konzeptes	- 2 -
2.	Massnahmeplan Gäste	- 3 -
2.1.	Anreise und Parkplatz	- 3 -
2.2.	Kasse und Ticketing.....	- 3 -
2.3.	Wartezone vor Bahnfahrt (Tal-, Mittel- und Bergstation).....	- 3 -
2.4.	Bahntransport und Ticketkontrolle.....	- 4 -
2.5.	Waren- und Gütertransport, Fahrräder und Mountainbike	- 4 -
2.6.	Gastronomie & Hotellerie	- 4 -
2.7.	Infrastruktur für Gäste/ Events.....	- 5 -
2.8.	Massnahmenplan.....	- 5 -

I. GRUNDLAGEN DES KONZEPTEES

Für die Wiederöffnung des Betriebs der Davos Klosters Bergbahnen AG ist dieses ein betriebspezifische Schutzkonzept Corona «COVID-19» zur Planung der Schutzmassnahmen für Gäste, Mitarbeiter und Dritte erstellt worden. Im Vordergrund des Konzeptes steht aktuell der Sommerbetrieb.

Die Schutzmassnahmen dauern solange wie der Bundesrat sie in der ausserordentlichen Lage für die touristischen Betriebe erlassen hat und aufrechterhält.

Das Schutzkonzept lehnt sich an das Schutzkonzept ÖV an (veröffentlicht am 30.4.2020 SBB und PostAuto Schweiz). Für den Mitarbeiterschutz wurde das Merkblatt zum Gesundheitsschutz vom SECO berücksichtigt.

Die nachfolgenden Ausführungen in den Abschnitten erläutern die betrieblichen Schutzmassnahmen gegenüber Gästen der Davos Klosters Bergbahnen AG. Im Falle von Änderungen in den behördlichen Vorgaben und Anordnungen wird das Schutzkonzept stetig angepasst.

Grundsätze:

1. Die vom Bundesrat angeordneten Massnahmen gelten für die ausserordentliche Lage übergeordnet, für Gäste und Mitarbeiter
2. Das Schutzkonzept setzt auf Eigenverantwortung und Respekt der Gäste.

Die Sensibilität für die Virenthematik, Solidarität untereinander und Eigenverantwortung der Gäste sowie der Mitarbeiter wird überall vorausgesetzt und kann durch keine anderen Massnahmen der Davos Klosters Bergbahnen AG ersetzt werden.

3. Das Schutzkonzept lehnt sich an die grundsätzlichen Vorgaben des Schutzkonzeptes für den ÖV und des touristischen Verkehrs an.
4. Die Verweildauer in Seilbahnen ist gegenüber dem ÖV (z.B. Fernverkehr) und anderem touristischen Verkehr (z.B. Schifffahrt, Postauto, touristische Züge) in den überwiegenden Fällen viel kürzer und beträgt meist weniger als 15 Minuten.
5. Haftungsausschluss: Die Davos Klosters Bergbahnen AG verpflichten sich, die in diesem Konzept aufgeführten Massnahmen auszuführen. Die Eigenverantwortung der Gäste und Mitarbeiter wird vorausgesetzt. Daher wird jegliche Haftung ausgeschlossen.

2. MASSNAHMEPLAN GÄSTE

Es gilt wie im ÖV eine «dringende Maskenempfehlung». Da keine Maskenpflicht besteht wird das Nichttragen von Masken durch das Personal nicht geahndet und es werden auch Gäste ohne Maske transportiert.

Da die Gäste mit geschlossenen Fahrzeugen (Kabinen, Gondeln, Pendelbahnen und Standseilbahn) transportiert werden, wird allen Gästen dringend empfohlen selbst freiwillig Hygienemasken für Mund und Nase zu tragen.

Hygienische Masken (Schutzmasken): Gäste, die nicht bereits einen eigenen Mund-Nasen-Schutz mitführen, können an den Kassen eine Schutzmaske zu einem Unkostentarif kaufen und dann einsetzen, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

2.1. Anreise und Parkplatz

- Die Gäste wählen ihre Parkplätze bei kleinem Verkehrsaufkommen selbstständig aus und bezahlen die Gebühren am besten per App oder am Parkautomat, der regelmässig gereinigt wird. Die Gäste werden auf dem Parkplatz über die Nutzung der App hingewiesen. Am Rinerhorn fallen keine Kosten an.
- Bei sehr grossem Verkehrsaufkommen stehen zusätzlich Parkplatzeinweiser zur Verfügung, die die Gäste einweisen, jedoch kein Bargeld einziehen.

2.2. Kasse und Ticketing

- An allen Kassen sind bereits Trennscheiben zwischen Gast und Verkaufspersonal vorhanden. Ein zusätzlicher Schutz ist nicht notwendig. Das Gespräch läuft über Mikrofon.
- Dispenser mit Desinfektionsmittel werden im Kassenbereich bereitgestellt und regelmässig nachgefüllt.
- Die Möglichkeit für elektronische Zahlungsmittel und kontaktloses Zahlen wird angeboten und aktiv empfohlen.
- Die Tastatur des Zahlterminals wird regelmässig desinfiziert.
- Ab 15.06. können Tageskarten für Wanderer und Biker online auf der Webseite www.davosklostersmountains.ch gekauft werden. Darauf wird auf der Webseite hingewiesen. Einzelfahrten können nur an der Kasse gekauft werden.
- Auf dem Boden werden vor den Kassen 2 Meter Abstände markiert (2m/4m/6m).
- Im Wartebereich der Kassen wird ein Hinweisschild aufgestellt: Nur 1 Person (bei Gruppen und Familien) löst am Schalter und stellt sich an der Kasse an. Die anderen Personen nehmen genügend Abstand zu anderen Gästen.

2.3. Wartezone vor Bahnfahrt (Tal-, Mittel- und Bergstation)

Kritische Wartesituationen existieren bei Normalfall nicht. Um Ansammlungen und Wartezeiten zu vermeiden, sowie geringere Personenzahlen in den Bahnen zu garantieren, wird der Halbstundentakt aufgehoben und der Betrieb durchgehend betrieben. Sollte es dennoch zu kritischen Situationen kommen, helfen die folgenden Massnahmen die Gäste geschützt zu lenken.

- «Social distancing» wird generell immer empfohlen und den Mitarbeitern vorgeschrieben.
- 2 Meter Warte-Abstände werden am Boden markiert (2m/4m/6m).
- Im Wartebereich werden Warteschlangen beschildert die einem grösseren Besucheraufkommen gerecht werden, sodass der Abstand eingehalten wird.
- Bei allen Bahnen wird eine klare räumliche Lenkung für einsteigende und aussteigende Gäste markiert.

- Die Bahnmitarbeiter informieren laufend und sorgen für einen ruhigen und kontinuierlichen Ablauf.
- Die Sitzgelegenheiten an den Stationen werden minimiert.
- Haltestangen, Türgriffe und Sitzgelegenheiten werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.
- Oberfläche der automatischen Kartenleser und Drehkreuze werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.

2.4. Bahntransport und Ticketkontrolle

- Die Ticketkontrolle wird auf das Wesentliche beschränkt und ohne persönliche Entgegennahme des Tickets durch das Kontrollpersonal durchgeführt.
- Zum Schutz der Bahnmitarbeiter werden in den Pendelbahnen Plexiglasscheiben im Bereich des Bedienterminals eingerichtet. Bei den Standseilbahnen ist es ebenfalls möglich, den Führerstand mit Plexiglas abzutrennen, so dass das oberste Abteil auch mit Gästen gefüllt werden kann.
- In den Standseilbahnen steht dem Bahnmitarbeiter eine separate Kabine (oberster Zustieg) zur Verfügung.
- Bei der Umlaufbahn am Rinerhorn wird eine Anzahl an Gondeln eingesetzt, die der erwarteten Nachfrage gerecht wird und Wartezeiten verhindert.
- Beim Einstieg steht ein Dispenser zur Händedesinfektion zur Verfügung. Ein Dispenser ist auch bei jedem Ausstieg vorhanden.
- Beim Zustieg informiert ein Ständer mit Piktogrammen. Das Aufsichtspersonal instruiert zusätzlich die Gäste und überwacht die passende Steh- und Sitzordnung.
- Die Sitzflächen und Fensterscheiben sowie Haltestangen werden je nach Gastaufkommen regelmässig gereinigt und desinfiziert.

2.5. Waren- und Gütertransport, Fahrräder und Mountainbike

- Für den Transport von Waren werden ausschliesslich betriebseigene Rollwagen genutzt. Bei grossen Transporten werden Sonderfahrten mit separatem Fahrplan durchgeführt.
- Für Mountainbiker gilt: In Pendel- und Standseilbahnen nur mit genügend Abstand zu anderen Gästen, um den Sicherheitsabstand gewähren zu können.

2.6. Gastronomie & Hotellerie

Allen Pächtern der Betriebe der Davos Klosters Bergbahnen wurde am 18.05.2020 eine Information zur Einhaltung des Schutzkonzeptes der Gastronomie Suisse übermittelt. Die Gastronomiebetriebe sind verpflichtet ihr eigenes Schutzkonzept zu erstellen und die Massnahmen umzusetzen. Von den Davos Klosters Bergbahnen wird jede Haftung für das Verhalten der Pachtbetriebe abgelehnt. Bei Nicht-Einhaltung kann eine Schliessung der Betriebe angewiesen werden oder Massnahmen festgelegt werden.

Für die Gastronomie Betriebe gelten die folgenden Richtlinien:

<https://www.gastrosuisse.ch/de/angebot/branchenwissen/informationen-covid-19/branchen-schutzkonzept-unter-covid-19/>

Für die Hotellerie der Davos Klosters Bergbahnen und Bergbahnen Rinerhorn wurde ein separates Schutzkonzept anhand der Richtlinien der Hotellerie Suisse erstellt und umgesetzt. Dieses ist auf der Hotelwebseite für die Gäste einsehbar.

2.7. Infrastruktur für Gäste/ Events

Publikums-WC's:

- Die öffentlichen WC's werden regelmässig gereinigt (inkl. Türgriffe und Lavabos) und Lufttrockner für die Hände werden angeboten.
- Auf den Toiletten sind Dispenser mit Desinfektionsmittel und Seife vorhanden, sie werden regelmässig nachgefüllt.
- Abfallkübel werden regelmässig geleert.
- Der Wartebereich wird auf dem Boden markiert (2m, 4m, 6m etc.) und ein Schild mit den Piktogrammen des BAG informiert die Gäste über die Verhaltensweisen.

Spielplätze:

- Auf Spielplätzen werden Hinweise auf Eigenverantwortung der Gäste angebracht.
- Bei zu grossem Besucheraufkommen wird der Spielplatz beschränkt oder geschlossen.

Wander- und Bikewege:

- Eigenverantwortung der Gäste

Feuerstellen:

- Bei Feuerstellen werden Hinweise auf Eigenverantwortung der Gäste angebracht
- Bei zu grossem Besucheraufkommen wird die Feuerstelle beschränkt oder geschlossen.
- Ein Schild mit den Piktogrammen zum Verhalten des BAG werden angebracht.

Trottinett / sonstige Fahrgeräte:

- Die Miete und Nutzung beruht auf Eigenverantwortung der Gäste.
- An den Ausgabestellen der Trottinetts wird entweder eine Trennscheibe zwischen Gast angebracht oder der Mindestabstand von 2 Metern gewahrt.
- Die Trottinetts sind ab 15.06.2020 online buchbar und es wird empfohlen die Tickets online zu kaufen. Elektronische Zahlungsmittel können nicht verwendet werden.
- Tastatur des Zahlterminals werden regelmässig desinfiziert.
- 2m-Abstände im Wartebereich werden markiert.
- Nach jeder Benutzung der Fahrgeräte werden diese und die Helme gereinigt und desinfiziert.

Grossanlässe und Events:

Die Vorgaben des Bundesrates und des BAG hinsichtlich Grossanlässen (> 1000 Teilnehmer) werden beachten und umgesetzt. Vorerst gilt weiterhin ein Verbot für solche Anlässe und sie werden nicht bewilligt.

2.8. Massnahmenplan

Aufbauend auf diesem Schutzkonzept wurde ein Massnahmenplan für die Mitarbeiter und die unterschiedlichen Abteilungen erstellt. Dieser Massnahmenplan ist Bestandteil dieses Konzeptes. Die Durchführung der Massnahmen wird streng vom Management überprüft und laufend den Bestimmungen angepasst.